

Aluminium in Freihandelsabkommen

Kernforderungen

Der Aluminiumsektor (HS 76) muss in künftigen Freihandelsabkommen von einer vollständigen Zollliberalisierung ausgenommen werden.

Sollte ein vollständiger Ausschluss politisch nicht umsetzbar sein, sind ein schrittweiser Zollabbau sowie produktspezifische Zollkontingente vorzusehen.

Freihandelsabkommen müssen bilaterale Schutzklauseln enthalten, die bei erheblichen Importsteigerungen und einer daraus resultierenden Schädigung der heimischen Produktion greifen.

Zur frühzeitigen Erkennung negativer Marktentwicklungen sind zusätzlich verbindliche Monitoring- und Review-Klauseln vorzusehen.

1 Ausgangslage

Die deutsche Aluminiumindustrie befürwortet grundsätzlich offene Märkte und den Abbau von Handelshemmnissen. Freihandelsabkommen können jedoch nur ein Baustein einer wirtschafts- und industriepolitischen Antwort sein. Sie ersetzen keine Strategie zur Sicherung industrieller Wettbewerbsfähigkeit, resilienter Lieferketten und fairer Wettbewerbsbedingungen. Während die EU ihre Märkte weitgehend öffnet und Unternehmen an hohe Klima-, Umwelt-, Arbeits- und Transparenzstandards bindet, setzen viele Wettbewerbsregionen auf staatlich flankierte Industriepolitik, Exportförderung, günstige Energie, Handelsbarrieren oder lokale Wertschöpfungsvorgaben. Eine Handelspolitik, die diese Asymmetrien ausblendet, stärkt nicht den regelbasierten Freihandel, sondern verschärft bestehende Wettbewerbsverzerrungen zulasten der deutschen Aluminiumindustrie.

In den jüngst abgeschlossenen Freihandelsverhandlungen mit Indien und Indonesien wurden weitreichende Zollliberalisierungen für den Aluminiumsektor vereinbart. Weitere Zollliberalisierungen im Zuge der laufenden Verhandlungen mit Malaysia und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) sieht Aluminium Deutschland daher äußerst kritisch, da sie bestehende strukturelle Wettbewerbsnachteile verschärfen und den Importdruck weiter erhöhen würden.

2 Herausforderungen

Aluminium ist ein Schlüsselmaterial für Dekarbonisierung, Verteidigungsfähigkeit und Energiewende. Seine strategische Bedeutung wird auch politisch anerkannt, etwa im Critical Raw Materials Act, der verbindliche Ziele für die heimische Gewinnung, Verarbeitung und das Recycling in der EU festlegt.

Die deutsche Aluminiumindustrie steht jedoch unter erheblichem Druck: Hohe Energiepreise, Wettbewerbsverzerrungen durch staatlich gestützte Produzenten in Drittländern und globale Überkapazitäten beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit. Zusätzlicher Importdruck aus Drittländern würde die industrielle Breite der deutschen Aluminiumwertschöpfungskette weiter schwächen.

Wachsende Produktionskapazitäten und zunehmender Exportdruck aus Drittländern

Die in den Freihandelsabkommen mit Indien und Indonesien vereinbarten Zollliberalisierungen sind aus unserer Sicht industriepolitisch besonders kritisch: Die EU verschärft damit bestehende Wettbewerbsasymmetrien und öffnet ihren Markt gegenüber Staaten mit erheblichen Produktions- und Exportkapazitäten.

So hat sich Indien, begünstigt durch umfangreiche Rohstoffvorkommen, niedrigere Energiekosten, geringere regulatorische Belastungen und günstige Produktionsbedingungen, mit einer Jahresproduktion von rund 4,4 Mio. Tonnen zum zweitgrößten Primärproduzenten der Welt nach China entwickelt. Die EU weist im Handel mit Aluminiumprodukten gegenüber Indien bereits ein jährliches Defizit von knapp 1. Mrd. Euro auf. Dieses Defizit wird sich künftig voraussichtlich noch ausweiten. Insgesamt verfügen Indien, Indonesien, Malaysia und die VAE bereits über erhebliche Primärkapazitäten. Ihre gemeinsame Produktion lag 2025 bei ca. 9 Mio. Tonnen; verglichen mit ca. 1,2 Mio. Tonnen in der EU. Mittel- und langfristig erwarten wir zudem einen deutlichen Ausbau dieser Kapazitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies dürfte eine exportorientierte Wachstumsstrategie ermöglichen, wodurch zusätzliche Mengen verstärkt auf den EU-Markt gelenkt werden.

Staatlich geförderte Industriestrategien und strukturelle Wettbewerbsverzerrungen

Dieser Kapazitätsausbau ist vielfach Teil einer umfassenderen, staatlich flankierten Industriestrategie mit dem Ziel, heimische Primärproduktion auszuweiten, Exporte als Wachstumstreiber zu stärken und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen gezielt auszubauen. So rückt Indien die Aluminiumindustrie mit dem „Aluminium Vision Plan 2025“ in den Mittelpunkt seiner langfristigen Wirtschafts- und Industriepolitik. Ebenso hat Malaysia aluminiumbasierte Industrien in ähnlichem Maße als prioritären Sektor definiert.

Getrieben wird diese Entwicklung häufig durch vergünstigte Energiepreise, erleichterten Kapitalzugang, staatliche Investitionsanreize und staatliche oder staatsnahe Unternehmen. Hinzu kommen transnationale Investitions- und Subventionsstrukturen, insbesondere durch chinesische Beteiligungen. So wird der Ausbau der Aluminiumindustrie in Indonesien und Malaysia in erheblichem Umfang durch chinesische Investitionen unterstützt. Deutsche Unternehmen konkurrieren daher zunehmend mit staatlich flankierten Industrie- und Exportstrategien.

Höhere CO₂-Intensität

Ein weiterer Punkt ist die deutlich höhere CO₂-Intensität der Aluminiumproduktion. Die Aluminiumerzeugung in Indien, Indonesien und Malaysia erfolgt vielfach noch mit kohlebasiertem Strom. Neue Investitionen in Aluminiumkapazitäten gehen häufig mit Investitionen in Kohlekraftwerke einher. Der CO₂-Fußabdruck der dortigen Primärproduktion ist dadurch bis zu dreimal höher als der europäische Durchschnitt. Auch in den VAE liegt die CO₂-Intensität erdgasgestützter Produktion über dem hiesigen Durchschnitt.¹

Deutschlands Aluminiumindustrie hat in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in Dekarbonisierung, Recycling- und Kreislaufwirtschaftskapazitäten getätigt. Zusätzliche Importerleichterungen für CO₂-intensive Aluminiumimporte würden diese Investitionen untergraben und die Klimaziele konterkarieren. Damit entstünde ein eklatanter Widerspruch zwischen Europas Handelspolitik und klimapolitischem Anspruch.

¹ ~20 kg CO₂/kg bei kohlebasierter Produktion (z. B. Indien), ~10 bis 12 kg CO₂/kg bei erdgasbasierter Produktion (z. B. VAE) gegenüber einem Durchschnitt von rund ~6,6 kg CO₂/kg in Europa (Quelle: EA Environmental Profile Report)

Geringere Arbeits- Umwelt- und Sozialstandards

Zudem bestehen in den betroffenen Ländern teils deutlich niedrigere Anforderungen an Umwelt- Sozial und Arbeitsstandards, sowie Defizite bei deren Durchsetzung. Hiesige Unternehmen produzieren unter weitaus strengerer regulatorischer Vorgaben und investieren in Arbeitsschutz, Umweltstandards und Kreislaufwirtschaft. Wenn Importe aus Ländern mit niedrigeren Standards durch Zollsenkungen zusätzlich begünstigt werden, führt dies zu einer systematischen Benachteiligung nachhaltiger und regelgebundener Produktion.

3 Auswirkungen und Risiken

Es wäre folglich politisch inkonsistent, in künftigen Handelsabkommen umfangreiche Marktöffnungen im Aluminiumsektor zu gewähren. Andernfalls riskiert Deutschland:

- seine industrielle Basis weiter zu schwächen, da hiesige Primärhütten, Halbzeugproduzenten, oder Recyclinganlagen gegenüber günstigeren, CO₂-intensiveren Importen aus Drittstaaten an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.
- seine wirtschaftliche Resilienz zu schwächen und die Importabhängigkeit bei einem strategischen Schlüsselwerkstoff weiter zu erhöhen.
- seine klima- und industriepolitischen Ziele zu unterlaufen, indem CO₂-intensives Aluminium zollbegünstigt auf den europäischen Markt gelangt.
- seine Kreislaufwirtschaftsziele zu gefährden, wenn zunehmend Primäraluminium importiert wird, während zugleich wertvoller Aluminiumschrott aus Europa abfließt.

4 Forderungen

Wir fordern die Bundesregierung daher auf, sich konsequent für einen sektorspezifischen Ansatz einzusetzen und den Aluminiumsektor (HS-76) in künftigen Freihandelsabkommen sowie in den laufenden Verhandlungen mit Malaysia und den Vereinigten Arabischen Emiraten von einer vollständigen Zollliberalisierung auszunehmen.

Sollte ein vollständiger Ausschluss politisch nicht umsetzbar sein, müssen stattdessen die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

- Schrittweiser Zollabbau mit ausreichend langen und produktspezifischen Übergangsfristen,
- Zollkontingente, die zollbegünstigte Einfuhrmengen auf ein marktverträgliches Volumen begrenzen;
- Bilaterale Schutzklauseln im Rahmen des jeweiligen Freihandelsabkommens, die bei einem erheblichen Importanstieg und einer daraus resultierenden Schädigung der heimischen Aluminiumindustrie eine rasche Aussetzung weiterer Zollsenkungen, die Wiedereinführung von Zöllen oder andere geeignete Maßnahmen erlauben;
- Verbindliche Review-Klauseln, die eine regelmäßige Überprüfung der Markt- und Wettbewerbsauswirkungen ermöglichen und bei negativen Entwicklungen eine Anpassung der vereinbarten Zollzugeständnisse erlauben;
- Es muss sichergestellt werden, dass niedrigere Umwelt-, Arbeits-, Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards in Partnerländern nicht zu Wettbewerbsvorteilen gegenüber EU-Herstellern führen.

Zudem muss vor dem Abschluss weiterer Freihandelsabkommen stets eine umfassende, sektorspezifische und öffentlich zugängliche Folgenabschätzung für die gesamte Aluminiumwertschöpfungskette durchgeführt werden.

KONTAKT**Andrea Piontkowski**

Referentin Nachhaltigkeit & Handel / Officer Sustainability and Trade Policy

+49 211 4796 124

Piontkowski@aluminiumdeutschland.de

Aluminium Deutschland e. V. · Unter den Linden 10 · 10117 Berlin